

An die Vorstände der Zweigvereine

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gepflogenheit mancher Sommerfrischler, besonders mancher Gäste in Seebädern, sich schnell von der Sonne recht braun brennen zu lassen, nur um mit ihren Mulattengesichtern recht prozen zu können, ist als grober Unfug nicht streng genug zu verurteilen; schon so mancher hat froh sein müssen, wenn ihm sein Unverstand nur wenige Tage Bettruhe und

den üblichen Obolus für ärztliche Behandlung kostete.

Und dem Arzte soll die Behandlung des an Sonnenstich Erkrankten überlassen bleiben, da man nie vor unangenehmen Zufällen und Folgeerscheinungen sicher sein kann, wenn auch glücklicherweise in den meisten Fällen kühle Umschläge genügen, des Uebels Herr zu werden.

An die Vorstände der Zweigvereine.

Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen.

Wie bereits im „Roten Kreuz“ mitgeteilt worden ist, wird auch dies Jahr und zwar vom 27. September bis 3. Oktober ein Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen in Basel stattfinden. Derselbe wird von Herrn Hauptmann Hugelshofer in Basel geleitet werden.

Da das schweizerische Rote Kreuz die Aufgabe hat, die noch fehlenden Rot-Kreuz-Kolonnen zu gründen und die Bestände der jetzt schon existierenden Kolonnen zu ergänzen, möchten wir Sie bitten, geeignete Leute aus dem Kreis Ihres Zweigvereins zur Teilnahme an diesem Zentralkurs zu veranlassen.

Als solche sind namentlich die Hülfssdienstpflichtigen zu betrachten, dann auch dienstuntaugliche Schweizerbürger, die für den Dienst bei den Rot-Kreuz-Kolonnen im Ernstfall die nötigen körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften besitzen und sich verpflichten, wenigstens zwei Jahre an den Übungen einer Kolonne teilzunehmen und außerdem einem Aufgebot Folge zu leisten. Die Liste der Hülfspflichtigen ist beim Kreiskommando zu ermitteln.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Rot-Kreuz-Kolonnen einzuführen, resp. bereits Eingeteilte weiter auszubilden.

Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten des Kurses; die Kursteilnehmer erhalten, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen, einen Tagessold von Fr. 5, woran die Patronatsvereine die Hälfte zu bezahlen haben. Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet III. Klasse vom Wohnort aus bezahlt.

Die Kursteilnehmer rücken im Dienstkleid ein und haben ihre Arbeitskleider mitzubringen. Noch keiner Kolonne Angehörnde erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Jeder Teilnehmer hat außerdem ein Kofferchen mitzubringen, in welchem die Wäsche zc. versorgt werden kann.

Für die Bekleidung der noch keiner Kolonne angehörenden Mannschaft wird die Kursleitung beim Einrücken besorgt sein. Da die Uniformen bei der Kriegsmaterialverwaltung bestellt werden, müssen wir darauf dringen, daß die Anmeldungen so rasch als möglich erfolgen, damit wir uns mit den Angemeldeten, behufs Maßangabe, in Verbindung setzen können.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs haben bis spätestens 1. September schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung Ihres Zweigvereins oder eines Kolonnenkommandanten, an den Präsidenten der Transportkommission, Herrn Oberst Bohny in Basel, zu erfolgen. Der Anmeldung muß das Dienstbüchlein beigelegt werden,

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Kursprogramm, sowie weitere Details werden später bekannt gegeben.

Basel, den 1. August 1914.

Der Präsident der Transportkommission:
Oberst Bohny.

Aus dem Vereinsleben.

Samariterverband Winterthur und Umgebung. Am 28. Juni fand in der Gegend zwischen Neftenbach und Hettlingen die diesjährige Feldübung des Samariterverbandes Winterthur und Umgebung statt, an welcher sich rund 140 Personen beteiligten.

die Verwundeten zu laden und fachgemäß zu verbinden. Circa um 2 Uhr war alles zur Abfahrt nach Hettlingen bereit, um die Patienten nach Hettlingen in ein Notspital zu evakuieren und dort zu verpflegen. Herr Dr. Schweizer, Neftenbach, erfreute uns dann,



Neftenbach — Feldübung.

Die Supposition war folgende: Ein von Winterthur kommendes Regiment stößt in der Nähe von Neftenbach auf feindliche Truppen, welche sich unter Hinterlassung von zirka 30 Verwundeten in der Richtung Eglsau zurückziehen. Die Sanitätskompagnie 5/I, 1. Zug, hat die Aufgabe, das Feld systematisch abzusuchen. Der 2. Zug errichtet in der Nähe von Neftenbach den Verbandplatz. Die Sanitätshülfskolonne transportiert die Verwundeten nach Hettlingen, wo die Samaritervereine ein Notspital einrichten und für die Verpflegung der Truppen und Verwundeten zu sorgen haben. Wie die Anlage der Übung selbst, kann auch ihre Durchführung als vollständig gelungen erklärt werden. Allerdings war es für den Militär-sanitätsverein und die in freundlicher Weise mitwirkende Sanitätshülfskolonne kein leichtes, die 30 Verwundeten innert zirka 3½ Stunden zu sammeln und nach dem geräumigen Verbandszelt nach Neftenbach zu verbringen. Hier waren dann an Stelle der im Ernstfalle anwesenden Sanitätsoldaten des Verbandplatzzuges rege Samariterinnenhände beschäftigt,

statt einer allzulangen Kritik mit einem Vortrag über das richtige Zusammenarbeiten der Militär-sanität, der Sanitätshülfskolonne und der freiwilligen Hülfe im Ernste wie im Frieden. Ueben und lernen wir immerdar, auf daß, wenn die ernste Stunde uns ruft, wir gerüstet sind, unsern Brüdern ihr traurig Loos zu erleichtern.

H. F. N.

Trins. Sonntag den 5. Juli wagte unser Samariterverein, trotz ungünstiger Wetterausichten, doch, seine längst geplante Feldübung abzuhalten. Der alte Sankt Petrus hatte Verständnis für die gute Sache und ließ anderswo regnen, aber nicht auf uns. Von Trins waren zur Übung erschienen 10 Samariterinnen und 5 Samariter, von Flims 14 Samariterinnen. Nach der Supposition sollten im Connwalde, welche infolge eines Sturmes von umfallenden Bäumen verlegt wurden, aufgesucht und die erste Hülfe gebracht werden. Nachher sollten diese gesammelt, gelobt und für den Transport nach Trins vorbereitet werden. In drei Gruppen eingeteilt, begaben sich die Sama-